

Tagesordnungspunkt

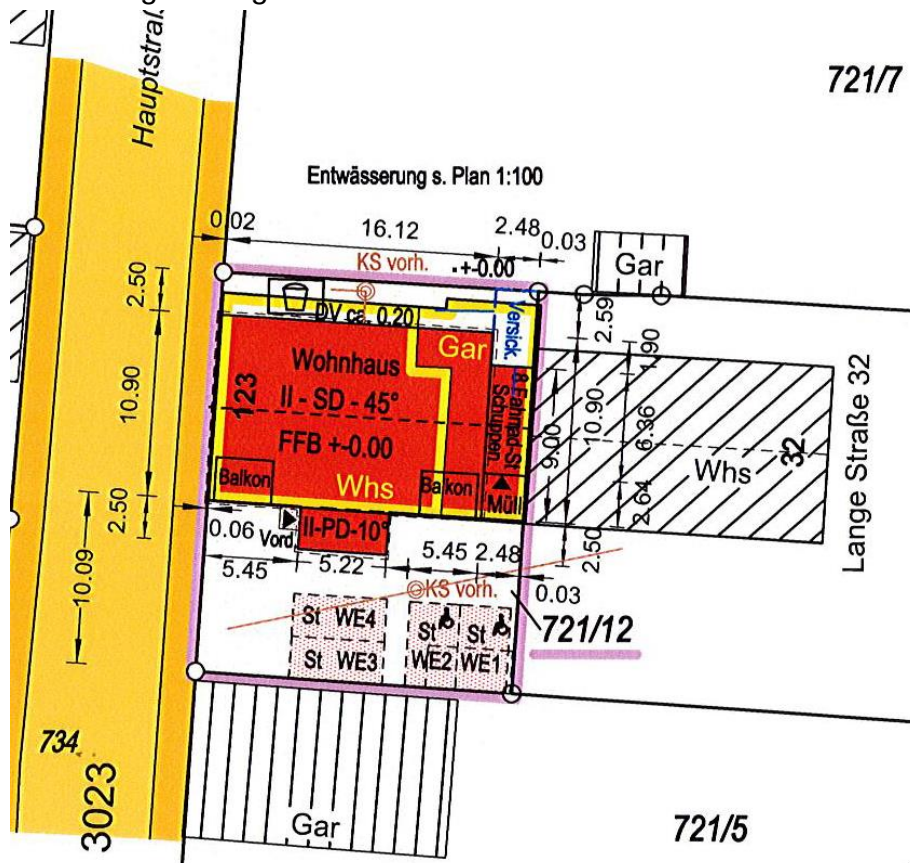
Baugesuch 3 - Hauptstraße

Neubau Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines um ca. 11,22 m hohen und 10,90 m breiten Mehrfamilienhauses mit insgesamt vier Wohneinheiten sowie die Neugestaltung der Außenanlagen. Das beabsichtigte Satteldach hat eine Dachneigung von 45 Grad. Im Außenbereich sollen 4 PKW- Stellplätze, 8 Fahrradstellplätze und ein überdachter Mülltonnenplatz errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Planungsrechtliche Belange stehen nicht entgegen. Die weitergehende Prüfung des Bauantrags obliegt der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Heidenheim.



Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit folgenden Bedenken und Anregungen gegenüber der unteren Baurechtsbehörde des LRA Heidenheim erteilt.

- Das angrenzende Wohngebäude Lange Straße 32 teilt sich mit dem überplanten Grundstück einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zur Entwässerung. Die Entsorgungsleitungen müssen während der Bauarbeiten gesichert, erhalten und betrieben werden. Die Lage der Leitungen ist einzumessen und der Gemeinde mitzuteilen.